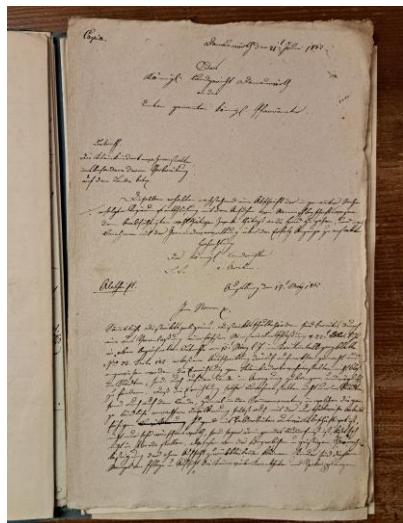


Blick in die Vergangenheit 29

„Aus Liebe zur guten Sache“ – Vom Ruf nach Kleinkinderbewahranstalten

Im Jahr 1852 erging „im Namen seiner Majestät“ ein interessanter Aufruf der Regierung an sämtliche Pfarrämter des königlichen Landgerichtsbezirkes Donauwörth, in welchem nahegelegt wurde, „Kleinkinderbewahranstalten“ zu errichten.



Originalakte
aus dem
Pfarrarchiv
Gender-
kingen
(PA Sch 28)

Ein derartiges Ansinnen war damals noch absolut visionär und stieß auf keinerlei fruchtbaren Boden. Die Dorfbevölkerung

war von dem Gedanken, kleine Kinder zur Beaufsichtigung an eine Institution abzugeben, noch weit entfernt. Die Kinderjahre dienten schlachtweg nicht dem Spiel, sondern der Vorbereitung und Einübung in die Arbeit der bäuerlichen Familien. Im besten Fall wurde eine „Kindsmagd“ (die selbst oft noch Kind war) gegen Kost angestellt. Sobald die Kleinen jedoch irgendwie mithelfen konnten, verloren sie den „Kindheitsstatus“.

Die Regierung von Schwaben sah aus mehreren Gründen ein „dringendes Bedürfniß“ darin, „Bewahranstalten“ für Kleinkinder nicht nur in Städten, „sondern auch auf dem platten Lande“ zu errichten, insbesondere für die Sommermonate, „in welchen die ganze ländliche erwachsene Bevölkerung selbst mit Feldarbeiten auswärts beschäftigt ist.“ Denn „abgesehen von der körperlichen und geistigen Vernachlässigung der ohne Aufsicht zurückbleibenden kleinen Kinder sind diesem Mangel an Pflege und Aufsicht die Keime vieler Krankheiten und Verkrüppelungen zuzuschreiben.“ Als weiteres Argument wird angeführt, dass „alljährlich Feuersbrünste durch unbeaufsichtigte

Kinder entstehen und alljährlich ertrinken selbst kleinere Kinder aus Mangel jeder Aufsicht.“¹⁾

Inwiefern letztere Aussagen auch auf die Genderkinger Kinder zutrafen, lässt sich nicht mehr überprüfen. Fest steht jedoch, dass es auch in unserem Dorf immer wieder zu schweren Unglücksfällen mit Kindern kam. Am 20. März 1818 ertrank z. B. die erst eineinhalbjährige Barbara Strobl im Mühlbach, am 2. Juli 1844 ertrank vormittags um 10 Uhr die zweijährige Therese Augustin und nicht zuletzt macht das Schicksal des 2-jährigen Joseph Traber betroffen, der im Juli 1855 den Sturz in eine Jauchegrube nicht überlebte.

Zur Umsetzung des Bemühens um eine „Bewahranstalt“ wird an das Zusammenwirken des Ortspfarrers mit den Gemeindebevollmächtigten appelliert, „da es sich nur darum handelt eine untertags disponibile Stube aufzufinden wo die noch nicht schulpflichtigen Kinder unter der Aufsicht einer hierzu geeigneten, verlässigen Frau versammelt werden und wo dieselben nach Anleitung durch angemessene Spiele, Einübung kleiner Sprüche, Gebete und dergleichen entsprechend beschäftigt und unterhalten werden können“. Mit dem Argument, dass dadurch nur „sehr unbedeutende Kosten“ entstehen würden oder sogar „aus Liebe zur guten Sache“ die Auslagen von einzelnen wohlhabenden Gemeindegliedern getragen werden könnten, wurde versucht, der Landbevölkerung die Gründung einer derartigen Kinderbetreuung schmackhaft zu machen.

Es vergingen jedoch noch mehr als eineinhalb Jahrhunderte bis auf die Initiative mehrerer Genderkinger Eltern in unserem Dorf tatsächlich der erste Kindergarten errichtet wurde, der heuer auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken kann. Eine „Stube“ ist dabei bei weitem nicht mehr ausreichend, vielmehr werden die Genderkinger Kleinkinder nunmehr in einem modernen Neubau mit hochwertiger Ausstattung und einem gehobenen Bildungs- und Erziehungskonzept betreut. Den hohen Kostenaufwand trägt die Gemeinde heute dabei vielleicht tatsächlich auch aus „Liebe zur guten Sache“.

Gabriele Schwab

1) Schreibweise angepasst.